



P.P. CH-3003 Bern

BJ; bj-smc

POST CH AG

Per E-Mail

An die

- Aufsichts- und Vollzugsbehörden der Kantone im Geldspielbereich
- Interkantonale Geldspielaufsicht (Gespa)

Bern, 21. Dezember 2023

Oberaufsicht Geldspiele – 7. Rundschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne senden wir Ihnen unser neustes Rundschreiben mit den folgenden Beiträgen zu:

1	Parlamentarische Vorstösse	1
2	Abkommen zwischen der Schweiz und Liechtenstein über den Austausch von Daten betreffend gesperrte Spielerinnen und Spieler im Geldspielbereich	2
3	Änderung der Geldspielverordnung (Neuer Artikel 85a VGS)	2
4	Evaluation des Geldspielgesetzes	2
5	Kantonale Geldspielgesetze	3
6	Internationales	4
7	Koordinationsorgan Geldspiele	4
8	Publikationen	4
9	Verfahren/Entscheide	5
10	Konzessionierungsverfahren	5

1 Parlamentarische Vorstösse

Wie bereits im letzten Rundschreiben erwähnt, wurden in diesem Jahr im Nationalrat zwei Fragen an den Bundesrat zur Thematik der Tombolas eingereicht.

- [23.7018](#) Frage Wobmann Walter vom 27. Februar 2023. Schutz vor Suchtpotential von Vereinstombolas gefährdet Vereinsfinanzen.

Bundesamt für Justiz BJ
Maria Chiara Saraceni
Bundesrain 20
3003 Bern
Tel. +41 58 481 45 57
mariachiara.saraceni@bj.admin.ch
www.bj.admin.ch



[23.7031](#) Frage Müller-Altermatt Stefan vom 28. Februar 2023. Wird das Lotto im Säali verunmöglicht?

Neu hinzu kam im zweiten Halbjahr 2023 folgender Vorstoss zur gleichen Thematik:

- [23.4059](#) Motion Heimgartner Stefanie vom 26. September 2023. Zu Tode geweihte Vereinstombolas und Lotterien vor Überregulierung retten.

Der Bundesrat hat am 25. Oktober 2023 den [Bericht](#) "Stärkung der Nationalen Strategie Sucht durch den Einbezug der Cyberabhängigkeit" in Erfüllung des Postulats [20.4343](#) der WBK-N vom 19.11.2020 veröffentlicht.

Sie finden die parlamentarischen Vorstösse das Geldspiel betreffend auf der Internetseite: [Parlamentarische Vorstösse \(admin.ch\)](#).

2 Abkommen zwischen der Schweiz und Liechtenstein über den Austausch von Daten betreffend gesperrte Spielerinnen und Spieler im Geldspielbereich

Der Bundesrat hat am 25. Oktober 2023 die Botschaft zum Abkommen zwischen der Schweiz und Liechtenstein gutgeheissen. Die Medienmitteilung kann hier eingesehen werden: [Bundesrat heisst Botschaft zum Abkommen mit Liechtenstein über Sperren bei Geldspielen gut \(admin.ch\)](#). Als nächstes wird sich das Parlament mit der Vorlage befassen. Liechtenstein hat die innerstaatlichen Voraussetzungen bereits erfüllt und das EDA am 11. September 2023 darüber in Kenntnis gesetzt.

3 Änderung der Geldspielverordnung (Neuer Artikel 85a VGS)

Eine gesperrte Person hat das Recht, ihre Spielsperre aufheben zu lassen, wenn der Grund für die Sperre nicht mehr besteht (Art. 81 Abs. 1 Geldspielgesetz). Zuständig für die Aufhebung ist die sperrende Spielbank oder Veranstalterin von Grossspielen (Art. 81 Abs 2 Geldspielgesetz). Im heutigen Recht ist nicht geregelt, wer zuständig ist für das Aufhebungsverfahren, wenn es diejenige Spielbank oder Veranstalterin von Grossspielen nicht mehr gibt, welche die Sperre ausgesprochen hat. Die Frage der Zuständigkeit stellt sich ebenfalls für die Übertragung der Daten über die gesperrte Person, die eine Spielbank oder eine Veranstalterin, die ihren Betrieb in der Zwischenzeit eingestellt hat, registriert hat. Um diese Lücke zu schliessen, hat der Bundesrat am 29. November 2023 beschlossen, dass in solchen Fällen die nachstgelegene Spielbank beziehungsweise Veranstalterin von Lotterien und Sportwetten für die Aufhebung einer Spielsperre zuständig sein wird. [Bundesrat schliesst Regulierungslücke im Geldspielrecht \(admin.ch\)](#). Die Änderung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

4 Evaluation des Geldspielgesetzes

Das BJ hat eine Begleitgruppe zur Evaluation des Geldspielgesetzes eingesetzt, die ihre Arbeit am 17. Oktober 2023 aufgenommen hat. Die Begleitgruppe setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertreter der kantonalen und nationalen Vollzugs- und Aufsichtsbehörden, der Suchtfachstellen und der Geldspielbranche. Sie begleitet in fachlicher Hinsicht die Themenfestlegung, Planung und Beauftragung der Evaluation.

An ihrer ersten Sitzung hat die Begleitgruppe mögliche Themen der Evaluation gesammelt. Eine Diskussion über die Priorisierung der Themen wird anlässlich der zweiten Sitzung im Januar 2024 stattfinden.

5 Kantonale Geldspielgesetze

Nachfolgend die Auflistung aller kantonalen Geldspielgesetze mit den dazugehörigen Verordnungen mit Link. Ab dem 1.1.2024 werden alle kantonalen Geldspielgesetze in Kraft sein:

- [ZH](#): Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS); Kantonale Geldspielverordnung ([KGSV](#))
- [BE](#): Kantonales Geldspielgesetz (KGSG); Kantonale Geldspielverordnung ([KGSV](#))
- [LU](#): Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EGBGS); Kantonale Geldspielverordnung ([KGSV](#))
- [UR](#): Geldspielverordnung; Verordnung über Geldspiele ([GSV](#)); Reglement über Geldspiele, ([GSR](#))
- [SZ](#): Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EGzBGS); Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele ([GSV](#))
- [OW](#): Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS); Ausführungsbestimmungen zum Einführungsgesetz zum Geldspielgesetz ([AB BGS](#))
- [NW](#): Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (kantonales Geldspielgesetz, kGSpG); Vollzugsverordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele ([kGSpV](#))
- [GL](#): Kantonales Geldspielgesetz (KGG); Verordnung zum Kantonalen Geldspielgesetz ([VKGG](#))
- [ZG](#): Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS); Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele ([V EG BGS](#))
- [FR](#): Geldspielgesetz (EGBGS); Geldspielverordnung ([EVBGS](#))
- [SO](#): Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG); Verordnung zum Wirtschafts- und Arbeitsgesetz ([VWAG](#))
- [BS](#): Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS); Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele ([VO EG BGS](#))
- [BL](#): Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS); Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele ([Vo EG BGS](#))
- [SH](#): Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS); Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele ([Verordnung](#) EG BGS)
- [AR](#): Kantonales Geldspielgesetz (KGS); Verordnung zum kantonalen Geldspielgesetz ([VKGS](#))
- [AI](#): Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS);
- [SG](#): Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über Geldspiele (EG-BGS); [Verordnung](#) zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über Geldspiele

- [GR](#): Geldspielgesetz des Kantons Graubünden (KGS); Verordnung zum Geldspielgesetz des Kantons Graubünden ([VKGS](#))
- [AG](#): Geldspielgesetz des Kantons Aargau (GSG); Geldspielverordnung ([GSV](#))
- [TG](#): Kleinspielgesetz (KGS); Kleinspielverordnung ([KSpV](#))
- [TI](#): Legge di applicazione della legge federale sui giochi in denaro (LALGS), tritt am 1.1.2024 in Kraft.
- [VD](#) : Loi d'application de la loi fédérale du 29 septembre 2017 sur les jeux d'argent (LVLJAr); Règlement sur les jeux de petite envergure ([RJPE](#))
- [VS](#): Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (AGBGS); Verordnung betreffend das Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele ([VAGBGS](#))
- [NE](#) : Loi d'introduction de la loi fédérale sur les jeux d'argent (LILJAr); Règlement d'exécution de la loi d'introduction de la loi fédérale sur les jeux d'argent ([RELILJAr](#))
- [GE](#): Loi d'application de la loi fédérale sur les jeux d'argent (LALJAr);
- [JU](#): Loi portant introduction de la loi fédérale sur les jeux d'argent (LiLJAr), Ordonnance d'exécution de la loi portant introduction de la loi fédérale sur les jeux d'argent ([OLiLJAr](#))

Alle kantonalen Geldspielgesetze erlauben die vom BGS vorgesehenen Grossspiele, ausser der Kanton Tessin, der Geschicklichkeits-Grossspiele auf seinem Gebiet verbietet. Die kleinen Pokerturniere sind in jedem Kanton - mit den vorgeschriebenen Bewilligungen - zugelassen (Art. 33 und 36 Geldspielgesetz).

6 Internationales

Gaming Regulators European Forum (GREF): Vom 5. - 7. Juni 2023 trafen sich die Mitglieder des GREF in Bergen zu einem Austausch über den Stand der Regulierung und Umsetzung der Geldspielgesetze in Europa getroffen. Auch das BJ nahm an diesem Anlass teil.

Zudem findet ein reger Informationsaustausch zwischen den Mitgliedern zu Regulierungsfragen statt. Auf diese Weise kann von den Erfahrungen der Regelungen in den anderen Ländern gegenseitig profitiert und Synergien geschaffen werden.

7 Koordinationsorgan Geldspiele

Am 23. Oktober 2023 fand eine Sitzung des Koordinationsorgans statt. Unter der Leitung des Vizepräsidenten des Koordinationsorgans, Jean-Michel Cina, Präsident der Gespa, tauschten sich die Mitglieder über ihre jeweiligen Aktivitäten aus. Zur Präsidentin des Koordinationsorgans für 2024 wird Susanne Kuster, stellvertretende Direktorin des BJ, bestimmt.

8 Publikationen

Sucht Schweiz und Groupement romand d'études des addictions (GREA) haben am im September 2023 die [Studie](#) "Free-to-Play Videospiele: eine Mischung aus Videospiele und Glücks- und Geldspielen" publiziert. Free-to Play Spiele sind Videospiele, die ohne vorherige Bezahlung gespielt werden können. Innerhalb des Spiels besteht jedoch meistens die Möglichkeit, über Mikrotransaktionen virtuelle Objekte zu erwerben.

9 Verfahren/Entscheide

Das Bundesgericht hat mit Entscheid vom 1. Juni 2023 (2C_971/2022) die Beschwerde gegen das Urteil des Geldspielgerichts vom 24. Oktober 2022 bezüglich der Spielbewilligungen für Tactilos (Loterie électronique) gutgeheissen und das Verfahren an die Gespa zurückgewiesen. Inhaltlich geht es um die Frage, ob die Spielsperre auch auf die Spiele der Loterie électronique ausgedehnt werden müsse, wie dies die Gespa entschieden hat. Die Gutheissung der Beschwerde und die Rückweisung an die Gespa betrifft jedoch nur die Verletzung des rechtlichen Gehörs, das Bundesgericht hat sich inhaltlich nicht zur Sache geäussert.

10 Konzessionierungsverfahren

Der Bundesrat hat am 29. November 2023 über die Neuvergabe der Spielbankenkonzessionen entschieden. Die meisten der bestehenden Spielbanken können ihren Betrieb fortführen. Es wird ab 2025 zwei neue Spielbanken in Lausanne (Prilly) und Winterthur geben. Weitere Informationen finden Sie in der [Medienmitteilung](#) auf der Seite der ESBK.

Wir wünschen Ihnen ruhige und erholsame Feiertage.

Bundesamt für Justiz

Oberaufsicht Geldspiele